

Durchgehend einseitig beschriebene Urkunde

/2024

Urkundenrolle-Nr: _____

Landeswappen

Verhandelt

in _____

am _____

Vor dem unterzeichneten Notar

[•]

erschienen heute

1. Frau **Annette Koegst**,

geboren am 01.03.1966,

geschäftsansässig Fabrikstraße 10, 16761 Hennigsdorf

nachfolgend handelnd nicht im eigenen Namen handelnd, sondern als jeweils
alleinvertretungs-

berechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin
der:

a) **ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und
Strukturentwicklung mbH** mit Sitz in Hennigsdorf,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuruppin unter HRB 895 NP,

inländische Geschäftsanschrift: Fabrikstraße 10, 16761 Hennigsdorf.

Aufgrund des am heutigen Tage eingesehenen elektronischen Handelsregisters des
Amtsgerichts Neuruppin bescheinige ich, dass dort unter HRB 895 NP die ABS
Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
mbH und Frau Annette Koegst mit der vorgenannten Vertretungsbefugnis eingetragen
sind.

b) **PuR gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH**

mit Sitz in Hennigsdorf,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuruppin unter HRB 3412 NP,

inländische Geschäftsanschrift: Fabrikstraße 10, 16761 Hennigsdorf.

Aufgrund des am heutigen Tage eingesehenen elektronischen Handelsregisters des
Amtsgerichts Neuruppin bescheinige ich, dass dort unter HRB 3412 NP die PuR
gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH und Frau
Annette Koegst mit der vorgenannten Vertretungsbefugnis eingetragen sind.

2. Herr/Frau ...

geboren am.....

geschäftsansässig in:...

dem Notar persönlich bekannt/ausgewiesen durch gültiges Personaldokument,

handelt nachfolgend nicht im eigenen Namen, sondern als vollmachtloser Vertreter unter Ausschluss jeder persönlichen Haftung für die

Stadt Hennigsdorf

Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf

deren Genehmigung ausdrücklich vorbehaltend, die mit ihrem Eingang beim amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam wird.

Notarielle Formel: Befragung Vorabfassung, Angaben nach GWG, Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO

Sodann erklärten die Erschienenen das Folgende:

A. Beteiligungsverhältnisse

1. Am Stammkapital der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (nachstehend auch: die „**ABS GmbH**“) in Höhe von 516.000,00 EUR (in Worten: fünfhundertsechzehntausend EUR) ist die Stadt Hennigsdorf beteiligt:

- a) mit einem Geschäftsanteil im Nennwert in Höhe von 26.000,00 EUR zur lfd. Nr. 1;
- b) mit einem Geschäftsanteil im Nennwert in Höhe von 490.000,00 EUR zur lfd. Nr. 2;

Sämtliche der vorgenannten Geschäftsanteile zur lfd. Nr. 1 und 2 sind voll einbezahlt. Sonderrechte im Sinne der Regelungen in §§ 23 und 50 Abs. 2 UmwG bestehen bei der ABS GmbH nicht.

2. Am Stammkapital der PuR gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (nachstehend auch: die „**PuR gGmbH**“) in Höhe von 26.000,00 EUR (in Worten: sechsundzwanzigtausend EUR) ist die ABS GmbH beteiligt:

mit einem Geschäftsanteil im Nennwert in Höhe von 26.000,00 EUR zur lfd. Nr. 1;

der vorgenannte Geschäftsanteil zur lfd. Nr. 1 ist voll einbezahlt.

B. Vorhaben

Die PuR gGmbH beabsichtigt, das Vermögen der ABS GmbH im Wege der Verschmelzung aufzunehmen. Somit soll die ABS GmbH als Muttergesellschaft auf die PuR gGmbH als ihre 100%ige Tochtergesellschaft verschmolzen werden.

Hierzu werden der nachfolgende Verschmelzungsvertrag abgeschlossen sowie die nachfolgenden Beschlüsse gefasst und Erklärungen abgegeben.

C. Verschmelzungsvertrag

1 Vermögensübertragung, Verschmelzungstichtag, Schlussbilanz, handelsrechtliche Bilanzierung

1.1 Die ABS GmbH mit Sitz in Hennigsdorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 895 NP als übertragender Rechtsträger überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die PuR gGmbH mit Sitz in Hennigsdorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 3412 NP als übernehmender Rechtsträger gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten (Geschäftsanteilen) der PuR gGmbH an die Stadt Hennigsdorf als alleinige Gesellschafterin der ABS GmbH.

1.2 Die Übernahme des Vermögens der ABS GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2024, 0:00Uhr (Verschmelzungstichtag). Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte der ABS GmbH als für Rechnung der PuR gGmbH vorgenommen.

1.3 Der Verschmelzung wird die von der Gesellschafterversammlung der ABS GmbH festgestellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der _____ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Bilanz der ABS GmbH zum _____.____ als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

1.4 Das im Rahmen der Verschmelzung auf die PuR gGmbH übergehende Vermögen wird in die handelsrechtliche Rechnungslegung der PuR gGmbH mit den jeweiligen Zeitwerten übernommen, § 255 Abs. 1 HGB iVm. § 24 UmwG.

2 Gegenleistung, Umtauschverhältnis, Kapitalerhöhung

2.1 Die PuR gGmbH gewährt jeder Person, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der PuR gGmbH Gesellschafter der ABS GmbH ist, als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der ABS GmbH kostenfrei Geschäftsanteile an der Übernehmerin, und zwar 1,00 EUR Stammkapital an der PuR gGmbH für je 10,00 EUR Stammkapital an der ABS GmbH (Umtauschverhältnis).

- 2.2 Im Einzelnen werden daher der Stadt Hennigsdorf für ihre bisherigen Geschäftsanteile an der ABS GmbH im Gesamtnennwert in Höhe von 516.000,00 EUR, bestehend aus den Geschäftsanteilen im Nennwert in Höhe von 26.000,00 EUR zur lfd. Nr. 1 sowie im Nennwert in Höhe von 490.000,00 EUR zur lfd. Nr. 2 Geschäftsanteile an der PuR gGmbH im Nennwert in Höhe von 51.600,00 EUR gewährt.
- 2.3 Die Anteilsgewährung erfolgt durch Übertragung des bisher von der Stadt Hennigsdorf an der ABS GmbH gehaltenen Geschäftsanteils an der PuR gGmbH im Nennwert in Höhe von 26.000,00 EUR gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 UmwG sowie ergänzend durch Gewährung eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag in Höhe von 25.600,00 EUR jeweils an die Stadt Hennigsdorf als Gesellschafterin der ABS GmbH.
- 2.4 Zur Durchführung der Verschmelzung wird die PuR gGmbH ihr Stammkapital von bisher 26.000,00 EUR (in Worten: sechszwanzigtausend EUR) um 25.600,00 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausendsechshundert EUR) auf 51.600,00 EUR (in Worten: einundfünfzigtausendsechshundert EUR) erhöhen, und zwar durch Bildung eines Geschäftsanteils im Nennwert in Höhe von 25.600,00 EUR, der an die Stadt Hennigsdorf gewährt wird.
- 2.5 Der Stadt Hennigsdorf werden damit für ihre Geschäftsanteile an der ABS GmbH im Nennwert in Höhe von 26.000,00 EUR zur lfd. Nr. 1 sowie im Nennwert in Höhe von 490.000,00 EUR zur lfd. Nr. 2 die Geschäftsanteile an der PuR gGmbH im Nennwert in Höhe von 26.000,00 EUR sowie der im Wege der Stammkapitalerhöhung neu geschaffene Geschäftsanteil im Nennwert in Höhe von 25.600,00 EUR gewährt.
- 2.6 Die Rechte aus den gemäß Ziff. 2.5 gewährten Anteilen gelten mit Wirkung ab dem Verschmelzungstichtag (Ziff. 1.2).

3 Sonderrechte

Besondere Rechte im Sinne der Regelung in § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestanden bei der ABS GmbH nicht. Besondere Rechte werden an Anteilshaber im Rahmen der Verschmelzung nicht gewährt.

4 Besondere Vorteile

Besondere Vorteile an Mitglieder von Vertretungs- oder Aufsichtsorganen der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger, an geschäftsführende Gesellschafter, Abschlussprüfer oder Verschmelzungsprüfer werden nicht gewährt (§ 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG).

5 Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

- 5.1 Die PuR gGmbH tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung im Register des Sitzes der PuR gGmbH bestehenden Arbeitsverhältnissen der ABS GmbH ein. Für die Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnisse auf die PuR gGmbH übergehen, gelten für die Anwendung aller von der Dienstzeit abhängigen Regelungen die bei der ABS GmbH erreichten Dienstzeiten als bei der Übernehmerin verbrachte Dienstzeiten.
- 5.2 Den Arbeitnehmern der ABS GmbH steht gegen den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse ein Widerspruchsrecht nicht zu, da die ABS GmbH mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt.
- 5.3 Auf die Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen der bei der PuR gGmbH beschäftigten Arbeitnehmer hat die Verschmelzung keine Auswirkung.
- 5.4 Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Arbeitnehmers durch die ABS GmbH oder durch die PuR gGmbH wegen des Übergangs ist unwirksam; das Recht zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen bleibt unberührt.
- 5.5 Die PuR gGmbH gehört ebenso wie die ABS GmbH keinem Arbeitgeberverband an. Eine Fortgeltung tarifvertraglicher Regelungen kommt daher nicht in Betracht. Der Beitritt der PuR gGmbH in einen Arbeitgeberverband ist nicht beabsichtigt.
- 5.6 Auf der Ebene der ABS GmbH sowie auf der Ebene der PuR gGmbH wurde kein Betriebsrat gebildet. Insoweit sind keine diesbezüglichen Regelungen zu treffen.
- 5.7 Die bestehenden Betriebsvereinbarungen der Überträgerin gelten nach § 77 Abs. 4 BetrVG kollektivrechtlich mit der Übernehmerin als Vertragspartei weiter, da durch die Verschmelzung die Identität der jeweiligen Betriebe nicht geändert wird. Die bei der Übernehmerin bestehenden Betriebsvereinbarungen bleiben durch die Verschmelzung unberührt.
- 5.8 Mitbestimmungsrechtliche Änderungen ergeben sich nicht, da auch nach der Verschmelzung die gesetzlichen Voraussetzungen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht erfüllt sind.
- 5.9 Betriebsänderungen sowie personelle Veränderungen als Folge der Verschmelzung sind nicht geplant.

6 Sonstiges

- 6.1 Die Firma der übernehmenden PuR gGmbH wird unverändert fortgeführt.
- 6.2 Die Geschäftsführung der übernehmenden PuR gGmbH ändert sich nicht.
- 6.3 Die übertragende ABS GmbH verfügt über den nachstehend benannten Grundbesitz:

Mit- und Sondereigentum am Grundstück Fabrikstraße 10 (konkret zu bezeichnen)

7 Wirksamwerden

Die Verschmelzung wird mit ihrer Eintragung im Handelsregister des Sitzes der PuR gGmbH wirksam (§ 20 Abs. 1 UmwG).

D Gesellschafterbeschlüsse auf der Ebene der PuR gGmbH

Sodann erklärt die Erschienenen zu 1), was folgt:

Die von der Erschienenen zu 1) vertretene ABS GmbH hält als alleinige Gesellschafterin den Geschäftsanteil im Nennwert in Höhe von 26.000,00 EUR zur lfd. Nr. 1) des insgesamt 26.000,00 EUR betragenen Stammkapitals der PuR gGmbH.

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder durch Gesellschaftsvertrag für die Einberufung, Vorbereitung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen vorgesehenen Form- und Fristvorschriften wird hiermit eine Gesellschafterversammlung der

PuR gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH

abgehalten und wie folgt einstimmig beschlossen:

1. Verschmelzung

- 1.1 Auf die Übersendung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages zusammen mit der Einberufung der Gesellschafterversammlung gem. § 47 UmwG wurde verzichtet. Dieser Verzicht wird hiermit noch einmal ausdrücklich bestätigt.
- 1.2 Auf die Auslegung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ABS GmbH und PuR gGmbH für die letzten drei Geschäftsjahre zur Einsicht durch die Gesellschafter in den Geschäftsräumen der Gesellschaften ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Gesellschafterversammlung und

in der heutigen Gesellschafterversammlung gem. § 49 UmwG wurde verzichtet. Dieser Verzicht wird hiermit noch einmal ausdrücklich bestätigt.

- 1.3 Dem Verschmelzungsvertrag zwischen der ABS GmbH und der PuR gGmbH, wie vorstehend unter lit. C dieser Urkunde vereinbart, wird zugestimmt. Der Verschmelzungsvertrag ist vollständig in lit. C dieser Urkunde enthalten.
- 1.4 Auf einen Verschmelzungsbericht, eine Verschmelzungsprüfung und einen Verschmelzungsprüfungsbericht sowie auf alle sonstigen Förmlichkeiten, auf die von Gesetzes wegen verzichtet werden kann, wird hiermit ausdrücklich verzichtet.

2. Stammkapitalerhöhung und Satzungsänderung

- 2.1 Zur Durchführung der Verschmelzung wird das Stammkapital der PuR gGmbH von derzeit 26.000,00 EUR um 25.600,00 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausendsechshundert EUR) auf sodann 51.600,00 EUR (in Worten: einundfünfzigtausendsechshundert EUR) erhöht, und zwar durch Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils im Nennwert in Höhe von 25.600,00 EUR an die Stadt Hennigsdorf zur lfd. Nr. 2.

Die Einlage auf den neu ausgegebenen Geschäftsanteil wird als Sacheinlage dadurch geleistet, dass die ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH mit Sitz in Hennigsdorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 895 NP, im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß dem Verschmelzungsvertrag zwischen der ABS GmbH und der PuR gGmbH, wie vorstehend unter lit. C dieser Urkunde vereinbart und vollständig enthalten, auf die PuR gGmbH als Übernehmerin verschmolzen wird.

Die Rechte aus dem neuen Geschäftsanteil gelten gemäß der Regelung in Ziff. 2.6 des Verschmelzungsvertrages mit Wirkung ab dem Verschmelzungstichtag gemäß der Regelung in Ziff. 1.2 des Verschmelzungsvertrages.

- 2.2 Der Gesellschaftsvertrag der PuR gGmbH wird als vollständige Neufassung mit dem Inhalt der dieser Urkunde beigefügten **Anlage 1**, die vollständig verlesen wurde, neu gefasst.

3. Weitere Verzichtserklärungen

Auf das Recht, die vorstehenden in Ziff. 1. und 2. wiedergegebenen Gesellschafterbeschlüsse anzufechten und gegen deren Wirksamkeit Klage zu erheben, wird hiermit ausdrücklich verzichtet.

Weitere Beschlüsse werden in dieser Gesellschafterversammlung nicht gefasst. Damit ist diese Gesellschafterversammlung beendet.

E Gesellschafterbeschlüsse auf der Ebene der ABS GmbH

Sodann erklärt der/die Erschienene zu 2), was folgt:

Die von dem/der Erschienenen zu 1) vertretene Stadt Hennigsdorf hält als alleinige Gesellschafterin die Geschäftsanteile im Nennwert in Höhe von 26.000,00 EUR zur lfd. Nr. 1 sowie im Nennwert in Höhe von 490.000,00 EUR zur lfd. Nr. 2 des insgesamt 516.000,00 EUR betragenen Stammkapitals der ABS GmbH.

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder durch Gesellschaftsvertrag für die Einberufung, Vorbereitung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen vorgesehenen Form und Fristvorschriften wird hiermit eine Gesellschafterversammlung der

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

abgehalten und wie folgt einstimmig beschlossen:

1. Verschmelzung

- 1.1 Auf die Übersendung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages zusammen mit der Einberufung der Gesellschafterversammlung gem. § 47 UmwG wurde verzichtet. Dieser Verzicht wird hiermit noch einmal ausdrücklich bestätigt.
- 1.2 Auf die Auslegung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ABS GmbH und PuR gGmbH für die letzten drei Geschäftsjahre zur Einsicht durch die Gesellschafter in den Geschäftsräumen der Gesellschaften ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Gesellschafterversammlung und in der heutigen Gesellschafterversammlung gem. § 49 UmwG wurde verzichtet. Dieser Verzicht wird hiermit noch einmal ausdrücklich bestätigt.
- 1.3 Dem Verschmelzungsvertrag zwischen der ABS GmbH und der PuR gGmbH, wie vorstehend unter lit. C dieser Urkunde vereinbart, wird zugestimmt. Der Verschmelzungsvertrag ist vollständig in lit. C dieser Urkunde enthalten.
- 1.4 Auf einen Verschmelzungsbericht, eine Verschmelzungsprüfung und einen Verschmelzungsprüfungsbericht sowie auf alle sonstigen Förmlichkeiten, auf die von Gesetzes wegen verzichtet werden kann, wird hiermit ausdrücklich verzichtet.

2. Weitere Verzichtserklärungen

Auf das Recht, die vorstehenden in Ziff. 1. wiedergegebenen Gesellschafterbeschlüsse anzufechten und gegen deren Wirksamkeit Klage zu erheben, wird hiermit ausdrücklich verzichtet.

Weitere Beschlüsse werden in dieser Gesellschafterversammlung nicht gefasst. Damit ist diese Gesellschafterversammlung beendet.

F. Ausfertigungen

[•]

G. Kosten

[•]

H. Belehrungen

[•]
